

younion_Vorarlberg, Rathausplatz 4/5, 6850 Dornbirn

**Eure younion -
für Euch erreicht!**

6850 Dornbirn

Rathausplatz 4/5

T: 05572-25072-0

F: 05572-25072-20

M: kindergarten@younion-vbg.at

www.younion-vbg.at

www.younion.at

Dornbirn, 06.07.2017

Eine neue Modellstellenverordnung bringt ab 1. September 2017 Gehaltsverbesserungen für die Bediensteten im Kindergarten- und Kinderbetreuungsbereich

Die Hartnäckigkeit der Sektion Kindergarten der younion_Vorarlberg hat sich gelohnt. Seit mehreren Jahren ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kindergartenwesen ein zentrales Anliegen in Verhandlungen zwischen dem Land Vorarlberg, dem Vorarlberger Gemeindeverband und der younion_Vorarlberg.

Nun ist es endlich soweit. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres wird eine neue und für das Personal bessere Modellstellenverordnung in Kraft treten.

Die Berufserfahrung, kombiniert mit entsprechender positiver Leistungsbeurteilung führt ebenso zu einer Höherstufung in der Gehaltsklasse, wie die Ausübung einer Leitungsfunktion.

Je nach Einstufung und Erfahrungsjahren ergeben die Einstufungen in die Gehaltsklassen 7 bis 12 bei KindergartenpädagogInnen ein Bruttogehalt zwischen Euro 2.050 bis 3.775 pro Monat.

Die KindergartenassistentInnen werden in die Gehaltsklassen 4 – 7 eingestuft, was ein monatliches Bruttogehalt zwischen Euro 1.650 bis 2.450 ergibt.

SprachförderInnen werden in die Gehaltsklasse 8 eingestuft, was ein Bruttogehalt zwischen Euro 2.200 und 2.660 monatlich bedeutet.

(Die Berechnungen basieren auf einer Vollzeitbeschäftigung und einem Jahresarbeitszeitmodell von 90 Prozent, inklusive 5 Prozent Leistungsprämie.)



Keine Einigung bei Verbesserungen im Jahresarbeitszeitmodell

Im heurigen Frühjahr schien es nun endlich so weit zu sein, dass zusammen mit der neuen Modellstellenverordnung auch die dringend notwendigen Anpassungen im Jahresarbeitszeitmodell mit dem neuen Kindergartenjahr im September 2017 wirksam werden. Land Vorarlberg, der Geschäftsführer des Vorarlberger Gemeindeverbandes und die Vertreter/innen der youunion schnürten ein zukunftsfähiges Paket, das den Beschäftigten eine fairere Entlohnung und den Gemeinden Rahmenbedingungen bietet, die der Praxis weit besser entgegenkommen, als die derzeitigen Normen.

Ende April 2017 traten wegen eines Darstellungsfehlers im ausverhandelten Papier zur Jahresarbeitszeit geringfügige Auffassungsunterschiede zwischen dem Geschäftsführer des Gemeindeverbandes und der youunion zutage, die eine neuerliche Klärung notwendig machten. Diese wird seitdem von der youunion berechtigterweise eingefordert.

Auf Wunsch des Gemeindeverbandes geht es nun zurück an den Start und die Verhandlungen für ein zeitgemäßes Jahresarbeitszeitmodell beginnen von vorn.

Eigentlich geht es nur noch um einige Kleinigkeiten und die Zeit drängt, dennoch ist eine Umsetzung, zusammen mit der neuen Modellstellenverordnung, zum 1. September 2017 von der Gesetzgebung her nicht mehr möglich.

Ein rascher Abschluss ist nicht nur im Interesse der Beschäftigten im Kindergartenwesen, sondern auch im Interesse der Gemeinden und der Familien.

Aufgrund des eklatanten Mangels an KindergartenpädagogInnen sollte allen klar sein, dass wir mit dem Rücken zur Wand stehen und die Bedingungen so rasch als möglich attraktiver gestalten müssen.

Die youunion _ Vorarlberg fordert den Gemeindeverband auf, umgehend die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Vertreter/innen der Gewerkschaft stehen Tag und Nacht, jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Das Land Vorarlberg, allen voran Landeshauptmann Markus Wallner, fordert ebenfalls eine zeitnahe Umsetzung weit vor dem 1. September 2018.



Die neuen Modellstellen im Überblick und die Auswirkung auf die monatlichen Bruttogehälter.

Es wurde ein Jahresarbeitszeitmodell von 90 % angenommen. Die Leistungsprämie von 5 % ist eingerechnet. Anerkennungen von Erfahrungsjahren gelten auch rückwirkend.

Pädagoginnen ohne Führungsaufgaben:

Gehaltsklassen 7 – 9. Euro 2.050 – 2.920.

Die Gehaltsklasse 9 wird bei einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten nach 10 Jahren in der Gehaltsklasse 8 erreicht.

Pädagoginnen mit Fachausbildungen (200 Unterrichtseinheiten):

Gehaltsklassen 7 – 9. Euro 2.050 – 2.920.

Die Gehaltsklasse 9 wird bei einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten und einem umfassenden Einsatz im Bereich der Fachausbildung nach 4 Jahren in der Gehaltsklasse 8 erreicht.

Pädagoginnen mit Zusatzausbildung (400 Unterrichtseinheiten, z. B. Montessori, Sonderkindergarten):

Gehaltsklassen 9 – 10. Euro 2.500 – 3.185.

Einstufung in die Gehaltsklasse 9. Die Gehaltsklasse 10 wird bei einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten und einem umfassenden Einsatz im Bereich der Zusatzausbildung nach 10 Jahren in der Gehaltsklasse 9 erreicht.

Spezieller Hinweis für die Funktion der Sonderkindergartenpädagoginnen: Die Zuordnung gilt für die Dauer der Übernahme der Funktion, unabhängig vom jeweiligen Bedarf. Ist in einem Jahr z.B. kein Bedarf gemeldet, bleibt die Funktion trotzdem aufrecht.

Leitung von Kindergärten:

Voraussetzung für die Leitung eines ein- bis zweigruppigen Kindergartens ist der positive Abschluss des LeiterInnenlehrgangs Land. Die höhere Einstufung gilt befristet mit der Dauer der Übernahme der Leitungsfunktion.

Leitung eines eingruppigen Kindergartens (1 – 10 Bedienstete):

Gehaltsklasse 8 – 9. Euro 2.190 – 2.920.

Einstufung in der Gehaltsklasse 8. Nach zwei Jahren und einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten Einstufung in die Gehaltsklasse 9. Einstufung in die Gehaltsklasse 10 durch den Dienstgeber möglich.

Leitung eines zweigruppigen Kindergartens (1 – 10 Bedienstete):

Gehaltsklasse 9 – 10. Euro 2.190 – 3.185.

Einstufung in der Gehaltsklasse 9. Nach zwei Jahren und einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten Einstufung in die Gehaltsklasse 10.



Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsleitung eines Kindergartens mit mehr als zwei Gruppen ist der positive Abschluss des LeiterInnenlehrgangs Land und der positive Abschluss des Führungskräftelehrgangs der Verwaltungsakademie. Ebenfalls bedarf es einer durchschnittlichen Leistungsbewertung von mehr als 110 Punkten.

Leitung eines Kindergartens mit drei oder mehr Gruppen (1 – 10 Bedienstete):

Gehaltsklasse 9 – 11. Euro 2.540 – 3.480.

Einstufung in der Gehaltsklasse 9. Nach zwei Jahren und Abschluss des LeiterInnenlehrgangs Land, Einstufung in die Gehaltsklasse 10. Nach weiteren zwei Jahren und Abschluss des Führungskräftelehrgangs der Verwaltungsakademie, Einstufung in die Gehaltsklasse 11.

Leitung eines Kindergartens mit drei oder mehr Gruppen (11 und mehr Bedienstete):

Gehaltsklasse 9 – 12. Euro 2.540 – 3.775.

Einstufung in der Gehaltsklasse 9. Nach zwei Jahren und Abschluss des LeiterInnenlehrgangs Land, Einstufung in die Gehaltsklasse 10. Nach weiteren zwei Jahren und Abschluss des Führungskräftelehrgangs der Verwaltungsakademie, Einstufung in die Gehaltsklasse 12.

Sprachförderinnen

Speziell für die Sprachförderung eingestellte Pädagogen (Kindergartenpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Volksschule ...) oder pädagogische Fachkraft, entsprechend der verschränkten Qualifizierung, die eigenverantwortlich das Programm gestalten, Kolleginnen und Kollegen unterstützen, werden der Gehaltsklasse 8 zugeordnet.

Gehaltsklasse 8. Euro 2.200 – 2.660.

KindergartenassistentInnen

KindergartenassistentInnen bei fehlender Basisausbildung:

Gehaltsklasse 4. Euro 1.650 – 1.935.

KindergartenassistentInnen mit positiver Absolvierung der Basisausbildung

verschränkte Qualifizierung, Ausbildung zur KG-Assistenz (WiFi, FAB, ...):

Gehaltsklasse 4 - 5. Euro 1.685 – 2.085.

Kindergartenassistentinnen, die das Spezialmodul verschränkte Qualifizierung

der Verwaltungsakademie positiv abgeschlossen haben und umfassend eingesetzt werden, sind nach einer 2jährigen berufsadäquaten Erfahrungszeit der Gehaltsklasse 6 zuzuordnen:

Gehaltsklasse 4 - 6. Euro 1.680 – 2.235.

Kindergartenassistentinnen, welche über eine abgeschlossene, mindestens 3jährige pädagogische Ausbildung (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, VS-Pädagogen ...) verfügen, werden der Gehaltsklasse 7 zugeordnet:

Gehaltsklasse 7. Euro 2.050 – 2.445.